

**Erlass einer Satzung der Stadt Gummersbach über die Benutzung der Kreis- und Stadtbücherei
Erlass einer Gebührenordnung der Kreis- und Stadtbücherei****Beratungsfolge:**

| Datum | Gremium |
|--------------|----------------|
| 30.09.2013 | Hauptausschuss |
| 17.10.2013 | Rat |

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Gummersbach über die Benutzung der Kreis- und Stadtbücherei und die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenordnung für die Kreis- und Stadtbücherei.

Begründung:

In der Sitzung des Kulturausschusses vom 31.10.2012 wurde das in Zusammenarbeit mit dem Oberbergischen Kreis geplante Projekt „Onleihe in der Kreis- und Stadtbücherei“ ausführlich vorgestellt.

In der Sitzung des Kulturausschusses vom 20.02.2013 hat die Verwaltung verschiedene Alternativen von Gebührenmodellen zur Deckung der laufenden jährlichen Betriebskosten dargestellt. Das Ziel der voraussichtlichen Deckung dieser Betriebskosten von rund 8.000 € kann nur durch eine allgemeine Beitragserhöhung (Erwachsene 20 €, Familien 25 €, Kinder und Jugend etc. 10 €) erreicht werden. Eine entsprechende Satzungsänderung wurde seitens der Verwaltung angekündigt.

Da die Satzung der Kreis- und Stadtbücherei vom 04.02.1983 in der zur Zeit geltenden Fassung inhaltlich veraltet und nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht, wird eine neue Satzung der Stadt Gummersbach über die Benutzung der Kreis- und Stadtbücherei sowie eine Gebührenordnung der Kreis- und Stadtbücherei vorgelegt. Basis für die neue Satzung ist die Musterbenutzungsordnung des Landesbibliothekszentrums Rheinland-Pfalz.

Anlage/n:

Satzung der Stadt Gummersbach über die Benutzung der Kreis- und Stadtbücherei
Gebührenordnung der Kreis- und Stadtbücherei